

Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung
 über die medizinische Notwendigkeit nach § 43 Satz 1 Nr. 2 SGB V
 für das ambulante Adipositas-Schulungsprogramm KinderLeicht

Name: Geburtsdatum:

O.g. Patient wird in unserer Praxis seit Kinder- und jugendfachärztlich betreut.
 Bei hat sich in den vergangenen Jahren eine Adipositas entwickelt.

Gewicht: Körpergröße: Perzentile:

1. Chronologie bzgl. Größe, Gewicht, BMI und Perzentilen von Geburt bis dato

Datum	Größe	Gewicht	BMI/Perzentile
Geb.			

2. Folgende kindliche Risikofaktoren liegen vor.

- Somatische Komorbidität: metabolisch, orthopädisch, endokrinologisch ja o nein o
- Psych. Komorbidität: manifeste und drohende Sozialstörung ja o nein o
- Familiäre Disposition: ein Elternteil und/oder Großeltern ja o nein o
 Übergewichtig, adipös oder Diabetes
- Stammbetonte Adipositas: Taillen- und Hüftumfang ja o nein o

3. Bescheinigung über adipositasspezifische bisherige diagnostische und therapeutische Maßnahmen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung, Eigenverantwortung im Detail und Verlauf:

Bisher wurde die Familie durch die Kinderarztpraxis im Zeitraum von mit Ernährungsberatung und psychologischen Interventionen mit Bewegungsmaßnahmen begleitet. Die therapeutischen Maßnahmen mit Ernährungsberatung und Sport, die durch die medizinische Betreuung erfolgten, waren erfolglos (gemäß Leitlinienempfehlung z.B. der AGA).

Aufgrund der Anamnese benötigen das Kind und die Eltern eine strukturierte, ernährungswissenschaftliche und verhaltenstherapeutische Adipositas-Patientenschulung zur Gewichtsreduktion, um weiterer Gesundheitsschäden, wie Bluthochdruck, orthopädische Schäden, Diabetes mellitus vorzubeugen.

4. Folgende Ausschlusskriterien wurden geprüft: ja o

Sekundäre Adipositas
Adipositas per magna
Bulimische Essstörungen
Körperliche Einschränkungen, die sportliche Maßnahmen verhindern
Mangelnde Motivation und Gruppen- und Schulungsfähigkeit
Psychische Störungen
Psychiatrische Erkrankung
Adipositasformen, die auf eine Erkrankung (z.B. Prader-Willi-Syndrom) zurückzuführen sind

treffen für das obengenannte Kind/Jugendliche nicht zu.

5. Folgende Einschlusskriterien wurden geprüft:

Bei adipösen Kindern mit einem BMI über der 99,5 Perzentile
Bei adipösen Kindern mit BMI zwischen 97. und 99,5. Perzentile mit behandlungsbedürftiger Begleiterkrankung.
Bei übergewichtigen Kindern mit einem BMI zwischen der 90. und 97. Perzentile mit behandlungsbedürftiger Begleiterkrankung. ja o

Der Patient findet sich seit mind. einem Jahr in ärztlicher Behandlung, die einen regelmäßigen Kontakt zwischen Patient und Arzt erfordert. Der Patient kann somit als chronisch krank bezeichnet werden ja o

6. Prüfung der Motivation und Schulungsfähigkeit: ja o

Bei dem Kind und dessen Eltern wurden die Motivation und die Schulungsfähigkeit geprüft; es ist ausreichend Motivation vorhanden und die Schulungsfähigkeit (Sprachkenntnisse) ist gegeben, um an der Adipositas-Patientenschulung teilzunehmen.

Bei oben genanntem Patient ist das ambulante Adipositas-Schulungsprogramm KinderLeicht dringend erforderlich.

Bemerkung:

Die Kostenübernahme für das Adipositas-Schulungsprogramm KinderLeicht sollte daher dringend befürwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift

Stempel Praxis
(Kinder- und Jugendarzt bzw.
Allgemeinmediziner)